

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0339/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 20 02	Datum 05.03.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.03.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.03.2010

Betreff: Programm zur Modernisierung und barrierefreien Ausgestaltung von fünf Bushaltestellen in der Mainzer Mainzer Neustadt
Mainz, 05.03.2010 gez. W. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Park- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Mainz-Neustadt ist bekanntermaßen mit rund 28.000 Einwohnern der einwohnerstärkste Stadtteil der Landeshauptstadt. Auf Grund der homogenen, charakteristischen Siedlungsstruktur, der Innenstadtnähe und der vielfältigen kulturellen Angebote einerseits, des begrenzten Parkplatzangebotes andererseits, ist die Mainzer Neustadt eine beliebte Wohngegend für Bevölkerungsgruppen, die den öffentlichen Personennahverkehr traditionell intensiv nutzen (z.B. Studenten). Deshalb zählen viele der ÖPNV-Haltestellen in der Mainzer Neustadt zu den 50 aufkommensstärksten im gesamten Stadtgebiet.

Seitens der MVG wird dieser Nachfrage im Korridor zwischen den so genannten Kaiserringen und der Rheinallee mit den Linien 62 und 63 Rechnung getragen, die die Mainzer Neustadt axial durchqueren und in den Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt bedienen.

Nach einer großflächigen Umgestaltung der Neustadt in den 80er Jahren ist der Straßenraum seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben und befindet sich dementsprechend insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Hinzu kommt, dass einige Haltestellen entlang der Hindenburgstraße (denkmalgeschützte Alleestraße) angeordnet sind und Mängel hinsichtlich ihrer Funktionalität aufweisen. Die Baumscheiben im Haltestellenbereich befinden sich zum Teil in desolaten Zustand, verursachen Stolpergefahren beim Ein- und Aussteigen und stellen insbesondere für Sehbehinderte eine Barriere beim Auffinden der Einstiegstüren dar

Im Rahmen der Fortschreibung des Mainzer Nahverkehrsplans im Jahr 2006 wurden in Bezug auf Barrierefreiheit bereits grundsätzliche Ausgestaltungsmerkmale festgelegt. Zudem wurde stadintern ein Leitfaden „Taktile Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte“ erarbeitet, der seitdem bei Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen zur Anwendung kommt. Gleichwohl wurde bei beiden Planwerken eine Vielzahl zusätzlicher Hinweise und Anregungen gegeben, die zunächst nur nachrichtlich einfließen konnten bzw. erst im Nachgang zur Sprache kamen. Es wurde daher seitens der Verkehrsverwaltung und des Wirtschaftsbetriebs die Idee entwickelt, speziell diese Aspekte erschöpfend zu prüfen und in entsprechende Planungen einfließen zu lassen. Im Idealfall sollen die vor diesem Hintergrund realisierten Haltestellen als vorbildhaftes Muster für die optimal barrierefrei gestaltete Haltestelle (unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Zwangspunkte) dienen.

2. Lösung

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage einerseits, der vielfach nicht mehr zeitgemäßen Ausgestaltung andererseits, sind die folgenden Haltestellen der Linien 62 und 63 in ein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit aufgenommen worden:

Hindenburgplatz/Architektenkammer RLP
Kurfürstenstraße
Synagogenplatz (ehemals Gabelsbergerstraße)
Sömmerringstraße
Goetheplatz

Die Frage der Förderfähigkeit wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) grundsätzlich als denkbar eingestuft. Gleichzeitig erklärte sich die MVG bereit, die nicht bezuschungsfähigen Kosten zu übernehmen.

Nach Vorgabe des MWVLW wurde das gesamte Programm in zwei Blöcke aufgeteilt: Zum einen wurde Mitte Februar ein Antrag für die Haltestelle „Synagogenplatz“ gestellt, da diese auf Grund der im Herbst vorgesehenen Einweihung der Synagoge besonders dringlich ist und ein vorgezogener Baubeginn genehmigt wurde. Zum anderen besteht hier ein besonderes öffentliches Interesse.

Für die vier übrigen Haltestellen wird demnächst ein separater Zuschussantrag gestellt.

- Mängelanalyse und technische Ausgestaltung:

Sämtliche Haltestellen weisen keine oder unzureichende Einrichtung bezüglich Barrierefreiheit auf. An den Haltestellen Kurfürstenstraße und Synagogenplatz behindern die vorhandenen Bäume den Einstieg bzw. machen ihn zum Teil unmöglich.

Die Fahrbahnborde weisen durchweg keine niederflurgerechte Höhe (18 cm) auf.

Die Haltestellenausstattung ist funktional überwiegend ungeordnet und teilweise dezentral zur Warteposition. Es fehlen in den meisten Fällen sinnvolle technische Einrichtungen wie z.B. Informationen über Abfahrtszeiten (DFI) sowie in Einzelfällen Wetterschutzeinrichtungen.

Zur barrierefreien Ausgestaltung der Haltestellen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ⇒ Einbau von Sonderhochbordsteinen und taktilen Leitelementen gemäß Gestaltungsleitfaden der Abteilung Verkehrswesen
- ⇒ Besondere Einrichtungen (z.B. Installation des Fahrplan in „Rollstuhlfahrerhöhe“, Verwendung reflexionsfreien Plexiglasses an Aushängen, ggf. Infos in Braille etc.)
- ⇒ Prüfung eines behindertengerechten Verkehrsumfeldes zum leichten und sicheren Erreichen der Haltestellen (z.B. barrierefreie Zuführung mit taktilen Elementen, Bordsteinabsenkungen, Beseitigung von Stolperstellen, akustische Hilfen an signalisierten FGÜs etc.)
- ⇒ Einsatzmöglichkeiten neuartiger Technologien zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit – hier insbesondere: Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen mit akustischen Ansagemöglichkeiten (per Knopfdruck)
- ⇒ Weitere funktionale und gestalterische Verbesserungen nach Rücksprache mit den Behindertenvertretungen.

Die umzugestaltenden Haltestellenbereiche haben jeweils eine Länge von ca. 24m, wobei im Regelfall keine oder nur eine geringfügige Verlagerung erfolgt (Ausnahme: Synagogenplatz). Im Querschnitt vergrößern sich an den Haltestellen Kurfürstenstraße, Synagogenplatz, Goetheplatz beidseits sowie Sömmerringstraße stadteinwärts die Aufstellflächen, da jeweils Buskaps vorgesehen sind. Die Haltestelle Hindenburgplatz wird unter Beibehaltung der gegenwärtigen Straßenkanten entwickelt.

Die gesamten Haltepositionen für die Busse werden mit einer halbstarren Decke (im Fahrbahnbereich) versehen, wobei bei den Haltestellen Hindenburgplatz, Kurfürstenstraße und Synagogenplatz ein kompletter Neuaufbau der Straße ab Planum erforderlich wird. Bei den Haltestellen Sömmerringstraße und Goetheplatz muss lediglich die Decke abgefräst werden bzw. der Aufbau mit Ausgleichsmaterial versehen werden.

Alle Haltestellenpositionen werden mit einer Wartehalle und einem Dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) versehen. Die DFI-Anzeiger sind so ausgestattet, dass Sehbehinderte per Knopfdruck den Inhalt des Anzeigers akustisch vernehmen können.

Angemerkt sei, dass die vorhandenen historischen Granitborde im Straßenzug Hindenburgstraße prägend für das denkmalgeschützte historische Straßenprofil sind und daher bei dem Umbau der dortigen Haltestellen der Einsatz eines Sonderbordes in Anpassung an die Umgebung erforderlich ist.

Besonderes gestalterisches Augenmerk gilt der Haltestelle „Synagogenplatz“, wo im direkten Haltestellenumfeld momentan ein Bauvorhaben von herausragender funktionaler und architektonischer Bedeutung entsteht.

Die neue jüdische Synagoge, die am Ort der im Jahr 1938 zerstörten Einrichtung errichtet wird, weist eine einmalige Formensprache auf, sodass bei der Umfeldgestaltung diesem Alleinstellungsmerkmal zumindest näherungsweise Rechnung getragen werden soll. Vor diesem Hintergrund ist seitens der Bauverwaltung vorgesehen, die örtliche Situation über das unmittelbare Haltestellenumfeld hinaus baulich in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Diese Maßnahmen können aus Resten des Globalansatzes 2009 des Tiefbauamtes realisiert werden.

Weiterhin soll dort die der örtlichen Situation Rechnung tragende hochwertige Gestaltungsqualität auch bei weiteren Einbauten und Möblierungen, insbesondere bei der Wetterschutzanlage vor dem Synagogenplatz fortgesetzt werden. Von daher ist vorgesehen, ein Modell zu wählen, das hinsichtlich Transparenz, Konstruktion und Farbgebung diesem Anspruch gerecht wird. In der Anlage sind zu den fünf Haltestellenpositionen jeweils Plandarstellungen enthalten.

3. Alternativen

Verzicht auf die Stellung der Zuschussanträge und damit langfristige Beibehaltung des derzeitigen unbefriedigenden Zustands

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die einzelnen Haltestellen wurden folgende Kosten ermittelt:

Hindenburgplatz/Architektenkammer RLP	123.000 €
Kurfürstenstraße	141.000 €
Synagogenplatz	163.000 €
Sömmerringstraße	125.000 €
<u>Goetheplatz</u>	<u>126.000 €</u>
Summe	678.000 €

Die nicht bezuschussungsfähigen Kosten übernimmt die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG).

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein